



REDEMANUSKRIFT

Plenarsitzung – TOP 24

1. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines

Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)

Drs. 18/7317

29. Januar 2016

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Präsident,
(Sehr geehrte Frau Präsidentin,)
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Energiewende ist eines unserer größten energiepolitischen Projekte der Gegenwart und zugleich eine große Herausforderung.

Wir gehen den Weg in ein **neues Energiezeitalter**.

Wir haben uns dazu vor Jahren auf den Weg gemacht, die Stromversorgung in Deutschland komplett zu verändern.

Weg von zentralen Großkraftanlagen. Hin zu deutschlandweit verteilten Kleinanlagen.



Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie sind die Hauptquellen unserer Energie von morgen.

Für einen umfassenden Klimaschutz.

PAUSE

Bei unseren Entscheidungen lassen wir uns leiten von dem **Zieldreieck**

Wirtschaftlichkeit,

Umweltverträglichkeit

und vor allem **Versorgungssicherheit.**

PAUSE



Allein mit Erneuerbaren Energien schaffen wir das nicht.

Wir brauchen Energie, die dann verfügbar ist, wenn der Wind **nicht** weht.

Wir brauchen Energie dann, wenn die Sonne **nicht** scheint.

Der Erfolg der Energiewende hängt ganz wesentlich davon ab, ob die erforderliche Energie zu jeder Zeit verfügbar ist.

PAUSE



Der Freistaat Bayern wird in den nächsten Jahren weiter erhebliche Kernkraftkapazitäten verlieren.

Bis 2022 werden durch den Ausstieg aus der Kernenergie deutschlandweit Erzeugungskapazitäten in Höhe von über 10 Gigawatt stillgelegt.

Diese verlorenen Kapazitäten gilt es, sinnvoll zu ersetzen.

Es ist daher ein ganz zentrales Anliegen – vor allem Bayerns, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

Die Versorgungssicherheit hat für uns als Union oberste Priorität!

PAUSE



CDU, CSU und SPD haben mit den energiepolitischen Grundsatzentscheidungen vom 1. Juli 2015 den Weg in das neue Energiezeitalter weiter abgesichert.

Durch das Strommarktgesetz werden die Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Stromversorgung wird volkswirtschaftlich, kosteneffizient und umweltverträglich weiterentwickelt.

Mit dieser größten Reform des Strommarktes seit der Energiemarkt-Liberalisierung vor 20 Jahren machen wir den Strommarkt fit für kommende Generationen.

PAUSE



Meine Damen und Herren,
das Strommarktgesetz hat im Wesentlichen folgende Schwerpunkte (es wurde bereits erwähnt):

Stärkung bestehender Mechanismen.

Die bestehenden Mechanismen des Strommarktes werden gestärkt.

Kern eines weiterentwickelten Strommarktes und entscheidendes Marktinstrument ist das **Preissignal**.

Benötigte Kapazitäten können sich am Strommarkt refinanzieren.

Marktpreissignale sollen möglichst unverzerrt wirken.



Dazu werden die Ziele und Grundprinzipien des weiterentwickelten Strommarktes in das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen.

Wir sichern die **freie wettbewerbliche Preisbildung**.

Generell gilt: Nur wenn die Akteure dem Markt trauen, wird das Projekt gelingen. Wir müssen einen Markt mit so wenig Regulation wie möglich und so viel Wettbewerb wie erforderlich schaffen.

Wir bauen Eintrittsbarrieren für Anbieter von Lastmanagementmaßnahmen und EEG-Anlagen im Regelleistungsmarkt **ab**. So können bestehende Kapazitäten kosteneffizienter und umweltverträglicher eingesetzt werden. Der Einsatz von Flexibilitätsoptionen wird erleichtert.



Wir reduzieren die Kosten des Netzausbaus durch eine effiziente Netzplanung.

Durch eine Anpassung des Energiewirtschafts-Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2014 kann die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Zeiten hoher Stromeinspeisung bei der Netzausbauplanung berücksichtigt werden.

Wir erhöhen die Transparenz im Strommarkt.

Transparente und aktuelle Strommarktdaten können effiziente Erzeugungs-, Verbrauchs- und Handelsentscheidungen fördern.



Wir gewährleisten die Versorgungssicherheit:

Auch gerade wegen der veränderten Bedingungen am Markt soll der Strommarkt 2.0 mit einer Kapazitätsreserve abgesichert werden.

Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung in einem zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten europäischen Markt.

Die Reserve kommt zum Einsatz, wenn trotz freier Preisbildung an der Strombörse kein ausreichendes Angebot existiert, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu ermöglichen.



Dazu werden Erzeugungskapazitäten außerhalb des Strommarktes vorgehalten und bei Bedarf eingesetzt.

Die **Regelungen der Netzreserve werden über den 31. Dezember 2017 hinaus verlängert.**

In der Netzreserve werden seitens der Betreiber zur Stilllegung vorgesehene, aber systemrelevante Kraftwerke zur Überbrückung von Netzenspässen außerhalb des Strommarktes vorgehalten.

An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass der am 1. Juli 2015 vereinbarte **Bedarf für vollumfängliche 2 Gigawatt neu zu errichtende, schnell startfähige Kraftwerke** gesetzlich verankert wird.



Er muss auch zu einem wesentlichen Anteil in Bayern stattfinden und darüber hinaus muss der Fortbetrieb des Gaskraftwerkes im Bayerischen Irsching ermöglicht werden.

PAUSE

Wir müssen bei der Fortentwicklung des Strommarktes und dem neuen EEG 2016 die Chancen von Biogas als Grundlast nutzen. Biogas muss eine Zukunft haben. Dies gilt gerade für den Bestand.

Weiter wollen wir das nationale **Klimaschutzziel für 2020** erreichen.

Dazu werden wir – beginnend ab 2016 – **Braunkohlekraftwerke schrittweise aus dem Markt nehmen und vorläufig stilllegen.**



Das betrifft Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung von 2,7 Gigawatt, was 13 Prozent der in Deutschland installierten Braunkohlekraftwerks-Kapazität entspricht.

Schließlich verbessern wir das **Monitoring der Versorgungssicherheit**.

Der Bericht zur Versorgungssicherheit an den Strommärkten soll mindestens alle zwei Jahre erscheinen. Vor allem soll er Deutschland im Kontext der europäischen Strommärkte betrachten.

Meine Damen und Herren,
die Umsetzung der Energiewende ist das bedeutendste energiepolitische Großprojekt der Gegenwart. Eine enorme Herausforderung für alle.



Ich freue mich daher auf die nun anstehenden parlamentarischen Beratungen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.